



An den Grossen Rat

16.5225.02

PD/P165225

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend „kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichte sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeindeförderung zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und www.c40.org). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den ausserpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingeht.

Im Zusammenhang mit den ausserpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?
4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier

genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?

6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Generell weist der Regierungsrat im Zusammenhang mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage darauf hin, dass er gemäss § 104, Absatz 1 der Kantonsverfassung Regierungsobliegenheiten besorgt, indem er insbesondere:

- a. die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt,
- b. die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten plant und koordiniert,
- c. regelmässig die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet,
- d. den Kanton und die Stadt Basel nach innen und aussen vertritt.

Darüber hinaus nehmen wir zu den einzelnen Fragen im Speziellen wie folgt Stellung:

Zur 1. Frage:

Die Rechtsgrundlage für das internationale Abkommen *Milan Urban Food Policy Pact* bildet §15 der Kantonsverfassung. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015 (Nr. 15/28/1) beschloss der Regierungsrat die Unterzeichnung des *Urban Food Policy Pact*.

Der *Milan Urban Food Policy Pact* ist ein internationales Abkommen, welches im Rahmen der Weltausstellung Expo Milano 2015 „Feeding the Planet, Energy for Life“ von zahlreichen Städten unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung des *Milan Urban Food Policy Pact* verpflichtete sich Basel-Stadt, das lokale Ernährungssystem im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Das Ernährungssystem wird dabei als Gesamtheit von Produktion, Verarbeitung, Transport, Konsum und Entsorgung von Lebensmitteln verstanden, welches in die regionalen und globalen Märkte eingebettet ist. Mit diesem unterzeichneten Pact verstärkt Basel-Stadt sein Engagement im Bereich Ernährung und festigt seine Mitgliedschaft innerhalb der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group, in dessen Rahmen das Städtenetzwerk des *Milan Urban Food Policy Pact* weitergeführt wird.

Hierbei steht nicht die Zusammenarbeit in der Region Oberrhein, sondern die nachhaltige Entwicklung – konkret die nachhaltige Entwicklung des lokalen Ernährungssystems – im Zentrum. Dabei kommt Basel-Stadt im Austausch mit anderen Städten, welche am gleichen Thema arbeiten, schneller voran, kann Synergien nutzen und auf Erfahrungen anderer Städte aufbauen. Gleichzeitig kann Basel-Stadt im Sinne einer Vorbildrolle gemachte Erfahrungen an andere Städte weitergeben. Andere Städte in Europa, welche den *Milan Urban Food Policy Pact* unterschrieben haben, sind unter anderem Genf, Lugano, Amsterdam, Frankfurt, Bruges, Lyon und Milano.

Zur 2. Frage:

Da der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, nimmt Basel-Stadt auch an internationalen Initiativen und Diskussionen teil. Beispiele dafür sind die Mitgliedschaft bei C40 (Zusammenarbeit seit 2009) und die Unterzeichnung des *Compact of Mayors* (Unterzeichnung am 22. September 2015). Dies im Sinne von *Think global – act local*.

Die Rechtsgrundlage für die Mitwirkung bei *C40 Cities Climate Leadership Group* bildet §15 der Kantonsverfassung. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015 (Nr. 15/12/1) be-

schloss der Regierungsrat die Unterzeichnung des entsprechenden Memorandum of Understanding.

Seit 2009 engagiert sich Basel aufgrund seiner Vorreiterrolle im Rahmen von C40 und konnte so zusammen mit anderen ausgewählten „Innovator-Cities“ und den grössten Städten der Welt am Wissensaustausch innerhalb C40 teilnehmen. Das Memorandum of Understanding wurde 2015 von C40 eingeführt, um die Rolle der Städte zu konkretisieren und damit einen einheitlichen Rahmen der Zusammenarbeit gegen innen und aussen präsentieren zu können. Einerseits ermöglicht dies Basel, als innovative und auf Nachhaltigkeit bedachte Stadt, ihr Engagement im Bereich des Klimawandels auf internationaler Ebene weiterzuführen und erarbeitetes Wissen in diesen Bereichen weiterzureichen. Andererseits kann Basel vom Know-how anderer Städte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten profitieren. Weitere C40-Städte in Europa sind unter anderem Amsterdam, Rotterdam, Stockholm, Oslo, Milano und Venedig.

Zur 3. Frage:

Basel-Stadt ist bisher drei formelle Kooperationen eingegangen, namentlich mit dem US-Bundesstaat Massachusetts (2002) sowie den Städten Shanghai (2007) und Miami Beach (2011). Rechtsgrundlage bilden §15 der Kantonsverfassung sowie die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse zu den einzelnen Rahmenverträgen, welche die Schwerpunktthemen und Kooperationsbereiche definieren.

Die Kooperationen orientieren sich an den Legislaturplan-Zielen und sollen direkt oder indirekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Positionierung als Wissenszentrum sowie Ausstrahlung der Kulturstadt beitragen. Die Konkretisierung der oben genannten Rahmenverträge erfolgt mittels einer Massnahmenplanung auf institutioneller Ebene. So werden die Inhalte und Kooperationsformen in Zusammenarbeit mit den Institutionen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Spitzenmedizin etc. definiert und auch weitestgehend durch die zuständigen Institutionen (z.B. die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die Schweizerischen Rheinhäfen, BaselArea.Swiss) umgesetzt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die formellen Kooperationen des Kantons Basel-Stadt im Interesse von Institutionen und Unternehmen eingegangen werden und die einzelnen Programme und Projekte zur Stärkung des Standortes beitragen.

Zur 4. Frage:

Ein weiteres Abkommen ist der *Compact of Mayors*. Rechtsgrundlage bildet §15 der Kantonsverfassung. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015 (Nr.15/27/61) beschloss der Regierungsrat den Beitritt zu *Compact of Mayors*. Mit der Mitgliedschaft bei *Compact of Mayors* bekräftigt der Kanton Basel-Stadt sein Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und bekennt sich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur transparenten Dokumentation seiner Klimapolitik. *Compact of Mayors* wurde 2014 an der UN-Klimakonferenz auf Initiative von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, Michael R. Bloomberg (UN-Sonderbotschafter) und globalen Städtenetzwerken (*ICLEI – Local Governments for Sustainability, C40*) sowie mit Unterstützung von *UN Habitat* gegründet. *Compact of Mayors* ist eine weltweite Koalition von Städten, welche sich dafür einsetzen, lokale Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, die Belastbarkeit der Städte gegenüber dem Klimawandel zu steigern und den Fortschritt bei der Bekämpfung des Klimawandels transparent zu dokumentieren. Denn rund 70% der weltweiten energiebezogenen Kohlenstoff-Emissionen werden in Städten verursacht. Die im Rahmen des *Compact of Mayors* durchzuführende transparente Dokumentation ermöglicht es, systematisch den Einfluss von Massnahmen auf Treibhausgas-Emissionen und die Belastbarkeit gegenüber dem Klimawandel zu quantifizieren. Andere *Compact of Mayors*-Städte in Europa sind unter anderem Bern, Lausanne, Freiburg i.Br., Mannheim, Amsterdam, Kopenhagen, Oslo und Florenz.

Ein weiteres Abkommen ist das „*Memorandum of Understanding*“ im Rahmen der Oberrheinkonferenz. Rechtsgrundlage bilden §3 und §15 der Kantonsverfassung. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 (Nr. 15/22/37) beschloss der Regierungsrat das „*Memorandum of Understanding*“ zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen „*Memorandum of*

Understanding“ für die Einhaltung der Klimaziele wollte der Kanton Basel-Stadt für die letztjährige Weltklimakonferenz in Paris ein Zeichen setzen, dass in der Oberrheinregion zur Erreichung der Klimaziele grenzüberschreitend zusammengearbeitet wird. Damit bekennt sich Basel-Stadt im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) dazu, Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80-90% verglichen mit 1990 zu reduzieren und/oder den Ausstoss je EinwohnerIn auf unter zwei Tonnen Treibhausgase pro Jahr zu reduzieren. Dabei handelt es sich um eine Absichtserklärung.

Basel-Stadt ist zudem Mitglied von *ICLEI (Local Governments For Sustainability)*. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2008 (Nr. 08/24/7) stimmte der Regierungsrat der Mitgliedschaft von Basel bei *ICLEI* zu. Das Baudepartement wurde ermächtigt, formell den Antrag zu stellen. Der Mitgliederbeitrag wurde im zukünftigen WSU (Amt für Umwelt und Energie) budgetiert. *ICLEI* wurde im Jahr 1990 als «International Council for Local Environmental Initiatives» gegründet. Sie ist eine internationale Vereinigung primär von lokalen Regierungen und Gebietskörperschaften, die sich zur nachhaltigen Entwicklung bekennen – deshalb der aktuelle Zusatz «Local Governments for Sustainability». Über 1'500 Städte und Regionen aus allen Kontinenten sind heute Mitglied von *ICLEI*, darunter auch die Städte Genf und Zürich.

Zur 5. Frage:

Wie die Ausführungen oben zeigen, geht es beim *Milan Urban Food Policy Pact*, bei *C40*, bei *Compact of Mayors* und beim *Memorandum of Understanding* nicht primär um Standortförderung. Es handelt sich vielmehr um Sachthemen von globaler Dimension, welche gemeinsam im Austausch mit anderen Städten auf lokaler Ebene effizienter angegangen werden können. Deshalb tauchen diese auch nicht im Budgetbericht 2016 unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing auf.

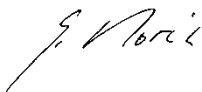
Milan Urban Food Policy Pact, *C40*, *Compact of Mayors* und *Memorandum of Understanding* beinhalten derzeit keine kostenverursachenden Projekte. Die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand.

Betreffend *Milan Urban Food Policy Pact* beispielsweise hat das Präsidialdepartement vom Regierungsrat den Koordinationsauftrag zur Umsetzung des Urban Food Policy Pact. Dazu wird eine interdepartementale Fachgruppe unter der Leitung des PD eingesetzt.

Zur 6. Frage:

Bei der Systematischen Gesetzessammlung (SG) handelt es sich um eine konsolidierte Sammlung des geltenden Rechts. Rechtsetzende Erlasse, die im Kantonsblatt und in der Chronologischen Gesetzessammlung publiziert worden sind, werden im Zeitpunkt der Wirksamkeit in die SG aufgenommen. Als rechtsetzend gelten Bestimmungen, die in unmittelbar verbindlicher und generell-abstrakter Weise Rechte verleihen, Pflichten auferlegen oder Aufgaben, Organisation, Zuständigkeiten sowie Verfahren von Organisationseinheiten festlegen. Da es sich beim Food Policy Pact um eine politische Absichtserklärung handelt, sind die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Gesetzessammlung nicht gegeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin